

Postfach-Vermietungsvertrag für Postfach _____

Zwischen

BRUNO Logistik & Service Düsseldorf GmbH

Klosterstraße 73 - 75, 40211 Düsseldorf
(nachfolgend als "MBE 0033" oder Vermieter bezeichnet)

und

Herr/Frau: _____

Geboren am: _____ in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort _____

Telefon/E-Mail: _____

(oder im Falle eines Unternehmens zusätzlich)

Firma: _____

USt-ID: _____

Wirtschaftlich berechtigt ist (natürliche Person): _____

(nachfolgend als "Mieter" bezeichnet)

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1.** Der Vermieter stellt dem Mieter gegen Entrichtung eines Mietzinses ein Postfach für den Empfang von Post/Paketen zur Verfügung und bietet ihm darüber hinaus die in Ziffer 6 aufgeführten Dienstleistungen des Vermieters an. Der Mieter hat zu den Öffnungszeiten Zugang zu seinem Postfach.

2. POSTANSCHRIFT

- 2.1.** Der Mieter gibt als postalische Anschrift für das gemietete Postfach die Anschrift des Vermieters (Straße / PLZ / Ort) an:

Name, Vorname / Firmenname des Mieters oder Pseudonym:

c/o MBE 0033 Pf. _____
Klosterstraße 73 – 75
40211 Düsseldorf



3. POSTFÄCHER

3.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter entgeltlich für die Dauer des Vertrags ein Postfach wie auf Ziffer 3.2 angekreuzt, ausschließlich um „Post- und/oder Paketsendungen“ zu empfangen. Die postalische Anschrift darf nicht als Geschäftsanschrift zum Handelsregister oder anderen Behörden angemeldet werden, weil Postfachadressen rechtlich keine zustellfähige Anschrift sind (vgl. auch Ziffer 5.1 aE). Die Wahl der Größe des Postfachs richtet sich nach der aus Sicht des Mieters zu erwartenden Menge an Postsendungen.

3.2. Postfachgröße: SMALL MEDIUM PREMIUM

3.3. Auf Verlangen des Vermieters muss der Mieter ein größeres Postfach anmieten, wenn das zur Verfügung gestellte Postfach für die eingehenden Postsendungen nicht ausreicht. Sollte der Mieter die Anmietung eines größeren Postfaches ablehnen, kann der Vermieter den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Ziffer 12. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

4. KENNWORT

4.1. Für die Dauer des Vertrages erhält der Mieter von dem Vermieter ein festzulegendes Kennwort. Das Kennwort wird dem Mieter bei Abschluss des Vertrages mitgeteilt. Es ist nur dem Mieter und dem Vermieter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen bekannt. Dritten ist das Kennwort nicht mitzuteilen. Das Kennwort legitimiert den Mieter, fernmündlich anzufragen, ob und was für Postsendungen sich in seinem Postfach befinden. Das Kennwort darf nur mündlich oder fernmündlich gegenüber dem Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen genannt werden.

5. VOLLMACHT

5.1. Für den Fall, dass die Entgegennahme von Briefen, Sendungen und Paketen durch den Vermieter als Ersatzempfänger i. S. d. § 2 Abs. 4 Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) für den Mieter erfolgen muss, erteilt der Mieter dem Vermieter Empfangsvollmacht. Der Vermieter ist berechtigt, Untervollmachten an seine Erfüllungsgehilfen zu erteilen. Die Bevollmächtigung bzw. Unterbevollmächtigung ermächtigt zur Entgegennahme der nachfolgenden „Postsendungen“:

- Briefe aller Art
- Päckchen
- Presseerzeugnisse
- Einschreiben
- Warensendungen
- Einschreiben mit Rückschein
- Pakete
- Express-Sendungen
- Einwurf Einschreiben

Von dieser Vollmacht wird ausdrücklich nicht der Empfang von Postzustellungsaufträgen oder sonstiger Zustellungsurkunden erfasst, die eine Zustellungsanschrift voraussetzen.

5.2. Nach entsprechender fernmündlicher Beauftragung unter Nennung des Kennwortes durch den Mieter ist der Vermieter zu Folgendem berechtigt:

- das Öffnen der in 5.1 genannten Postsendungen
- das Verlesen der vorbenannten Postsendungen oder die Beschreibung des Inhalts gegenüber dem Mieter
- Übermitteln eines Schreibens an dem Mieter

Sollte der Vermieter in diesem Zusammenhang eine Handlung (Öffnen von Postsendungen, das Vorlesen von Postsendungen und das Verschicken von Postsendungen) vornehmen, die von dem Mieter vorgegeben ist und die das Post- oder Briefgeheimnis des Mieters berühren könnte, verzichtet der Mieter für den jeweils konkreten Fall auf diese Rechte. Im Übrigen wird der Vermieter die erhaltenen Informationen vertraulich behandeln und Dritten hierüber keine Auskünfte erteilen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.



MAIL BOXES ETC.®

#PeoplePossible

6. POSTFACHNUTZUNG

- 6.1. Die an den Mieter gem. Ziffer 2 adressierten Postsendungen werden nach Möglichkeit durch die Post befördernden Unternehmen in das Postfach des Mieters gelegt.
- 6.2. Der Mieter erhält vom Vermieter ein Schlüssel, um sein Postfach zu öffnen. Der Schlüssel verbleibt im Eigentum des Vermieters und muss bei Beendigung des Mietvertrages an ihn zurückgegeben werden. Es ist nicht gestattet, Duplikate von den Schlüssel anzufertigen oder den Schlüssel an Dritten zu überlassen. Der Mieter hat bei Verlust, Beschädigung oder Nichtrückgabe der Schlüssel bei Vertragsbeendigung, dem Vermieter je Schlüssel einen Betrag in Höhe von € 30,- zu zahlen sowie einen etwaigen daraus resultierenden weiteren Schaden zu ersetzen.
- 6.3. Dritte können während der Öffnungszeiten des MBE Center für den Mieter Postsendungen beim Vermieter abholen, wenn sie zuvor schriftlich dem Vermieter benannt wurden und sie bei Abholung der Postsendungen eine auf sie lautende schriftliche Vollmacht, ausgestellt durch den Mieter, vorlegen können. Auf Verlangen des Vermieters, hat sich die Person durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.
- 6.4. Dem Vermieter dürfen dadurch, dass Post befördernde Unternehmen Postsendungen in das Postfach des Mieters legen wollen, keine Aufwendungen entstehen, sodass beispielsweise Nachnahmesendungen nur dann in das Postfach gelegt werden, wenn dies vereinbart wurde und der Nachnahmebetrag gegenüber dem Vermieter bereits im Voraus entrichtet worden ist. Im Übrigen kann der Vermieter als Ersatzempfänger die Entgegennahme von Postsendungen für den Mieter oder das Hineinlegen durch die befördernden Unternehmen in das Postfach ablehnen, wenn diese nicht ausreichend frankiert sind, Portoauslagen oder sonstige Aufwendungen für den Vermieter dadurch entstehen.
- 6.5. Nimmt der Vermieter für den Mieter eine Postsendung entgegen, die aufgrund der Ausmaße nicht in das Postfach des Mieters durch die befördernden Unternehmen gelegt werden kann, wird die Postsendung separat durch den Vermieter verwahrt. Nur insoweit treffen den Vermieter die Pflichten eines Verwahrers. Ziffer 6.4 gilt entsprechend. Eine Nachricht hierüber legt der Vermieter in das Postfach des Mieters. Der Mieter kann die Postsendung während der Öffnungszeiten des MBE Center beim Vermieter durch Vorlage der Benachrichtigung abholen. Ziffer 6.3 findet Anwendung.
- 6.6. Der Vermieter ist berechtigt, in das Postfach eingelegte Postsendungen oder Sendungen gem. Ziffer 6.5 im eigenen Namen an die Absender auf Rechnung und Gefahr des Mieters zurückzuschicken und das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn der Mieter das Postfach nicht regelmäßig leert und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist nicht für Abhilfe sorgt.
- 6.7. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Postsendungen des Mieters an einen anderen Ort zu verschicken. Sofern der Mieter dies wünscht, versendet der Vermieter die Postsendung im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung und auf Gefahr des Mieters durch Drittunternehmen an die von dem Mieter gewünschte Adresse. Anfallende Kosten erstattet der Mieter dem Vermieter.
- 6.8. Ist der Vermieter gem. Ziffer 5.2 bevollmächtigt, kann er die Postsendungen öffnen und den Mieter fernmündlich über den Inhalt der Postsendung informieren (telefonische Wiedergabe des Schreibens oder Inhalt der Postsendung). An den Mieter adressierte Schreiben können auf Kosten des Mieters durch den Vermieter dem Mieter oder an eine durch den Mieter benannte Person übermittelt werden. Die Preislisten für diesen Service können beim Vermieter erfragt werden. Neben der Nennung des Kennworts durch den Mieter wird der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfe die Postsendung an geeigneter Stelle mit folgenden Angaben versehen:
 - Geöffnet durch:
 - Datum / Uhrzeit:
 - Verschickt an:Die Postsendung wird mit den vorgenannten Angaben in das Postfach des Mieters zurückgelegt. Sollte die Postsendung verschickt werden, erhält der Mieter eine Kopie des Schreibens mit den vorgenannten Angaben in sein Postfach gelegt. Sofern der Mieter es wünscht, kann der Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen den Mieter zurückrufen, um den Auftrag zu bestätigen. Die anfallenden Kosten trägt der Mieter.
- 6.9. Der Mieter ist berechtigt, gem. Ziffer 2 dieses Vertrages als Absender ein Pseudonym zu verwenden. Der Mieter stellt in diesem Zusammenhang den Vermieter von allen Ansprüchen (zivil-/strafrechtlich) frei, die aufgrund der Verwendung des Pseudonym erhoben werden könnten.



MAIL BOXES ETC.®

#PeoplePossible

7. PFLICHTEN DES MIETERS

- 7.1. Der Mieter wird keine andere Adresse bekannt geben oder andere Adressen benutzen, als die unter Ziffer 2 angegebene.
- 7.2. Der Mieter wird keine Postsendungen in sein Postfach legen oder sich an die Anschrift des Vermieters schicken lassen, die einen Wert von € 16,00 überschreiten. Es ist dem Mieter ausdrücklich untersagt, Waren oder Güter in seinem Postfach zu empfangen oder sich an seine in Ziffer 2 genannte Postanschrift schicken zu lassen, die Menschen oder Tiere, das MBE Center oder Postsendungen anderer Postfachmieter gefährden und schädigen können oder legal vom Mieter nicht empfangen werden dürfen. Hierüber wird er Dritte entsprechend informieren.
- 7.3. Sollte das Mietverhältnis enden, wird der Mieter Dritte hierüber informieren und sie auffordern, fortan keine Postsendungen an die unter Ziffer 2 genannte Adresse zu senden. Der Mieter bevollmächtigt den Vermieter, einen Nachsendeauftrag für den Mieter an dessen Wohn-/ Firmensitz zu stellen.

8. PFLICHTEN DES VERMIETERS

- 8.1. Der Vermieter wird das Postfach für den Mieter in einem funktionsfähigen Zustand erhalten.
- 8.2. Die Daten des Mieters, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfasst werden, werden vertraulich behandelt. Der Vermieter wird über den Mieter keine Auskünfte an Dritte erteilen, es sei denn, dass der Vermieter hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlichen Anordnungen verpflichtet ist.
- 8.3. Die persönlichen Daten des Mieters werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) sowie, soweit anwendbar, in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit der vom Mieter in nachstehender Ziffer 15 abgegebenen Einwilligungserklärung verarbeitet. Der Mieter erhält alle gesetzlich erforderlichen Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der diesem Vertrag beigefügten Datenschutzerklärung.

9. HAFTUNG

- 9.1. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen des Absenders frei, die ihm aufgrund der erteilten Vollmacht gem. Ziffer 5.1 dadurch entstehen, dass nachzuweisende Sendungen an die Person ausgehändigt werden, die den Schlüssel zum Postfach vorweisen kann.
- 9.2. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aufgrund des Inhalts der empfangenen oder versendeten Postsendung ergeben. Für den Inhalt der Postsendung zeichnet der Vermieter nicht verantwortlich. Wird das Postfach durch den Mieter für strafbare Handlungen genutzt und erlangt der Vermieter Kenntnis hierüber, ist der Vermieter berechtigt, Anzeige bei den zuständigen Ordnungsbehörden zu erstatten.
- 9.3. Der Vermieter haftet für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 9.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkung (Ziffer 9.3) gilt nach Grund und Höhe auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Vermieters.

10. VERTRAGSLAUFZEIT

- 10.1. Der Vertragsverhältnis hat eine Laufzeit von _____ **Monaten**, beginnend dem _____._____.2022 und endet erst nach schriftlicher Kündigung.
- 10.2. Postsendungen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für weitere 30 Tage für den Mieter durch den Vermieter aufbewahrt. In diesem Zeitraum holt der Mieter die Postsendungen entweder ab oder sie werden nach Wahl des Vermieters auf Gefahr und Kosten des Mieters an die Anschrift des Mieters weitergeleitet. Erfolgt innerhalb der 30 Tage durch den Mieter keine Entscheidung, wie mit den verbleibenden Postsendungen zu verfahren ist, ist der Vermieter berechtigt, die Postsendungen zu vernichten. Im Übrigen gilt Ziffer 7.3 Satz 2.



11. MIETE

- 11.1. Die Höhe des zu entrichtenden Mietzinses für das Postfach berechnet sich nach der Vertragslaufzeit gem. Ziffer 10, der Postfachgröße gem. Ziffer 3 und ist bei Abschluss des Vertrages sofort zur Zahlung fällig.
- 11.2. **Der Mietzins beträgt _____ € (incl. MwSt.).**

12. KÜNDIGUNG

- 12.1. Der Mieter kann das Vertragsverhältnis, ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem Vermieter zu kündigen.

13. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

- 13.1. Jeder Partei steht das Recht zu, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- 13.2. Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen insbesondere, wenn:
- der Mieter das Postfach für illegale Zwecke nutzt;
 - der Mieter eine von Ziffer 2 abweichende Anschrift für sein Postfach angibt;
 - der Mieter das in Ziffer 4 genannte Kennwort an Dritte weitergibt;
 - der Mieter über das Fassungsvermögen des Postfaches Postsendungen erhält und dieses nicht regelmäßig leert und wenn er zuvor zur Leerung unter Fristsetzung aufgefordert wurde oder ihm ein größeres Postfach angeboten wurde;
 - der Mieter die Schlüssel Dritten gibt oder Duplikate anfertigt; oder,
 - der Mieter sich grob vertragswidrig verhält.
- 13.3. Sollte das Vertragsverhältnis fristlos durch den Vermieter gekündigt worden sein, erhält der Mieter eine schriftliche Mitteilung an seinen angegebenen Wohn-/Firmensitz.
- 13.4. Kündigt der Vermieter das Vertragsverhältnis fristlos wird er Postsendungen des Mieters, die 30 Tage vor Kündigung des Vertrages eingeliefert wurden, weitere 30 Tage nach erklärter fristloser Kündigung für ihn aufbewahren. Sollte der Mieter innerhalb des Zeitraums von 30 Tagen die Postsendungen nicht abholen, ist der Vermieter berechtigt, die vorhandenen Postsendungen zu vernichten. Im Übrigen gilt Ziffer 7.3. Satz 2.

14. SONSTIGES BESTIMMUNGEN

- 14.1. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag und die Übertragung dieses Vertrages insgesamt durch den Mieter bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- 14.2. Der Mieter teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Änderung der zustellungsfähigen Anschrift) und auf das Vertragsverhältnis (z. B. Namensänderung) auswirken, dem Vermieter unverzüglich schriftlich mit.
- 14.3. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages - einschließlich dieser Klausel - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 14.4. Weitergehende Abreden, als die in diesem Vertrag niedergelegten, sind nicht vereinbart. Unbeschadet dessen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MBE Center in Deutschland im folgenden „MBE AGB“, in ihrer bei Abschluss dieses Vertrages gültigen Fassung. Die Bestimmungen dieses Vertrages haben im Falle eines Widerspruchs mit den MBE AGB Vorrang. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter, dass er auf die MBE AGB hingewiesen wurde.
- 14.5. Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt dann eine Regelung, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gewollt haben. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- 14.6. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht.
- 14.7. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist am Geschäftssitz des Vermieters.



15. DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich, der / die Unterzeichnende, _____

erkläre, dass ich ordnungsgemäß entsprechend Art. 13 DSGVO i) über die Art, den Umfang und die Folgen der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung von Versandleistungen und der Erledigung damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben sowie für weitere benannte Zwecke und ii) meine Rechte in Bezug auf meine personenbezogenen Daten informiert worden bin;

Unterschrift

stimme zu **stimme nicht zu,**

dass meine personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken von MBE Deutschland GmbH in der in Ziffer 3.2(i) der oben genannten Datenschutzerklärung aufgeführten Weise und für die darin aufgeführten Zwecke verarbeitet werden;

Unterschrift

stimme zu **stimme nicht zu,**

dass meine personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken vom MBE-Franchisenehmer in der in Ziffer 3.1(ii) der oben genannten Datenschutzerklärung aufgeführten Weise und für die darin aufgeführten Zwecke verarbeitet werden;

Unterschrift

stimme zu **stimme nicht zu,**

dass meine personenbezogenen Daten für Zwecke des Profiling von MBE Deutschland GmbH in der in Ziffer 3.2(ii) der oben genannten Datenschutzerklärung aufgeführten Weise und für die darin aufgeführten Zwecke verarbeitet werden;

Unterschrift

stimme zu **stimme nicht zu**

dass meine personenbezogenen Daten in der in der oben genannten Datenschutzerklärung aufgeführten Weise und für die darin aufgeführten Zwecke sowohl von MBE Deutschland GmbH als auch vom MBE-Franchisenehmer an Dritte weitergegeben werden.

Unterschrift

Im Übrigen wird für den Datenschutz und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MBE Center in Deutschland auf www.mbe.de/0033 verwiesen.

Personalausweis:

Bei Unterzeichnung des Vertrags lag der Originale-Personalausweis vor.

Personalausweisnummer: _____

Kopie: JA NEIN

Kennwort:

Das Kennwort des Mieters, das nur er und der Vermieter bzw. seine Erfüllungsgehilfen kennt, lautet:

Der Postfachmieter versichert, dass alle Angaben (bei Firmen - insbesondere zu Gesellschaftern und wirtschaftlich Berechtigten) vollständig, wahr und richtig sind.

Ort und Datum

VERMIETER Stempel | Unterschrift

Ort und Datum

MIETER Stempel | Unterschrift